



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00791**
Datum: 08.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Verlagerung der Zuständigkeit für das Jobcenter in den GB IV

Im Dezember 2014 übernahm Herr Kogge als Beigeordneter des Geschäftsbereiches IV den Vorsitz der Trägerversammlung des Jobcenters. Bis dahin vertrat der Beigeordnete des inzwischen aufgelösten Geschäftsbereich V Wirtschaft und Wissenschaft die Stadt in diesem Gremium. Diese engere Anbindung an den Bereich Bildung und Soziales begrüße ich ausdrücklich und gehe davon aus, dass der neuen Zuordnung konkrete Ziele des Oberbürgermeisters zugrunde liegen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche Ziele verfolgt der Oberbürgermeister mit dem Wechsel der Zuständigkeit in den Geschäftsbereich IV?
2. Welche Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit haben sich bisher aus dem Wechsel der Zuständigkeit in den GB IV ergeben? Findet eine veränderte Schwerpunktsetzung statt? Wenn ja, welche?

gez. Melanie Ranft
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23.04.2015

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Verlagerung der Zuständigkeit für das Jobcenter in den GB IV**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00791

TOP: 9.20

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.

Durch die strukturelle Zusammenlegung der Verantwortlichkeiten und Leistungen des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales (kommunalen Eingliederungsleistungen, Haushaltsplanung für den SGB II-Bereich, Leistungen nach dem Bildung und Teilhabepaket, Kosten der Unterkunft) mit der direkten Zuständigkeit für das Jobcenter Halle, ergeben sich positive Effekte auf allen Arbeitsebenen. Insbesondere bei der Gewährleistung einer direkten und zügigen Informations- und Kommunikationslinie und einem einheitlichen Auftreten mit dem Jobcenter Halle sind die Synergieeffekte deutlich messbar.

Weiterhin hat der Geschäftsbereich Bildung und Soziales nach der Übernahme der Zuständigkeit für das Jobcenter Halle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bilateralen Prozesse eingeleitet.

Hauptschwerpunkt bleibt die Senkung der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen durch Integration in Arbeit oder Ausbildung. Neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen bzw. Änderungen sind:

- die Sicherung der frühzeitigen Einbindung der städtischen Fachbereiche im Vorfeld der Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten (AGH - Maßnahmen) nach dem SGB II und
- die frühzeitige Einbindung städtischer Vertreterinnen und Vertreter zur Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes (AMIP), um die städtischen Zielsetzungen im Bereich kommunalen Leistungen frühzeitig einzubringen,
- gemeinsame Beteiligung von Jobcenter Halle und der Stadt Halle zur „Gelsenkirchener Appell“ im Kontext soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- die detailliertere Anwendung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung, um die Vergütung kommunaler Leistungen zu erweitern,
- die intensivere Betreuung von SGB II Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren durch das „Haus der Jugend“,

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister